

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verkauf und Lieferung von IT-Dienstleistungen und System-Hardware

§ 1

Allgemeines, Vertragsgegenstand

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil eines jeden Vertrages der mit der dk IT-Systems GmbH & Co. KG, Unter den Linden 15, 59846 Sundern (im Folgenden dk IT-Systems GmbH) abgeschlossen wird. Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu diesen AGB. Änderungen, Erweiterungen oder Aufhebungen sind nur dann gültig, wenn diese schriftlich vereinbart wurden oder wenn es sich um eine von dk IT-Systems schriftlich bestätigte Abmachung handelt. Sollten Teile dieser AGB ungültig sein oder ungültig werden, so verpflichten sich der Kunde und die dk IT-Systems GmbH diesen ungültigen Teil durch einen Teil zu ersetzen, der dem ursprünglich Gewollten am nächsten steht. dk IT-Systems GmbH ist berechtigt, die Vertragsbedingungen oder die Preise zu ändern. Die dk IT-Systems GmbH arbeitet mit Partnerunternehmen sowie ggf. freien Dienstnehmern im Inland zusammen, die einen Teil der gegenständlichen Dienstleistung zur Verfügung stellen bzw. erfüllen.

§ 2

Geltung

Die dk IT-Systems GmbH bringt ihre Leistungen und Lieferungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Nebenabsprachen, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, dieses gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von dk IT-Systems GmbH ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt zu ersetzen.

§ 3

Vertragsabschluss

Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot der dk IT-Systems GmbH bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote der dk IT-Systems GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Erteilt der Kunde einen Auftrag, so ist er an diesen zwei Wochen ab Zugang bei dk IT-Systems GmbH gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrages durch die dk IT-Systems GmbH zustande.

Die Annahme hat grundsätzlich in Schriftform zu erfolgen, es sei denn, dass die dk IT-Systems GmbH zweifelsfrei zu erkennen gibt, dass sie, z. B. durch Aufnahme der Tätigkeit aufgrund des Auftrages, diesen annimmt.

In diesem Fall erfolgt die Auftragsannahme durch das tatsächliche Tätigwerden.

§ 4

Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden bzw. der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.

Alle Leistungen der dk IT-Systems GmbH (insbesondere Vorentwürfe, Skizzen und Drucke) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Kalendertagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

Der Kunde wird die dk IT-Systems GmbH unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung der Arbeit bekannt werden. Der Kunde trägt den Mehraufwand, der dadurch entsteht, dass diese Arbeiten infolge seiner unrichtigen unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der dk IT-Systems GmbH wiederholt werden müssen oder sich dadurch verzögern. Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen auf evtl. Urheber-Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die dk IT-Systems GmbH haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird sie wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die dk IT-Systems GmbH schad- und klaglos, er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen.

§ 5

Fremdleistungen, Beauftragung Dritter

Die dk IT-Systems GmbH ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistungen selbst auszuführen oder sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen. Die Beauftragung erfolgt im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden. Es wird eine sorgfältige Auswahl erfolgen und darauf geachtet, dass die Dritten über eine erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

§ 6

Termine

Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten und zu bestätigen. dk IT-Systems GmbH bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zu-

stehenden Rechte, wenn er eine angemessene, mindestens aber 14 kalendertägliche, Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang des Aufforderungsschreibens an die dk IT-Systems GmbH. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz aus Verzug besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der dk IT-Systems GmbH. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse, insbesondere Verzögerungen bei der Auftragsannahme entbinden dk IT-Systems GmbH ebenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seiner zur Durchführung des Auftrages notwendigen Verpflichtung (z. B. Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen) im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zunächst im Ausmaß des Verzuges verschoben.

§ 7

Rücktritt vom Vertrag

Die dk IT-Systems GmbH ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird; berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und diese auf Begehren der dk IT-Systems GmbH weder Vorauszahlungen leistet noch vor der Aufnahme der Tätigkeit eine entsprechende Sicherheit leistet.

§ 8

Honorar

Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der dk IT-Systems GmbH für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht ist. Sie ist berechtigt zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

Das Honorar versteht sich exkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Alle Leistungen der dk IT-Systems GmbH die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle erwachsenen Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen. Kostenvoranschläge der dk IT-Systems GmbH sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der dk IT-Systems GmbH schriftlich veranschlagten um mehr als 30 % übersteigen, wird sie den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen.

Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach dem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Für alle Arbeiten der dk IT-Systems GmbH, die aus welchem Grund auch immer, von dem Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt der dk IT-Systems GmbH eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich von dk IT-Systems zurückzustellen.

§ 9 Rechnung

Die Rechnungen der dk IT-Systems GmbH sind ohne Abzug ab Rechnungsdatum innerhalb einer Frist von 14 Kalendertagen zur Zahlung fällig.

Gelieferte Waren insbesondere Computer, Monitore, Drucker etc. bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der dk IT-Systems GmbH. Es wird insoweit auch ein verlängerter Eigentumsvorbehalt für Waren die verarbeitet worden sind vereinbart. Der Kunde verpflichtet sich wiederum seine Kunden von diesem verlängerten Eigentumsvorbehalt im Falle der Verarbeitung etc. in Kenntnis zu setzen.

Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintragung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwendungen, insbesondere Inkassospesen und Kosten der Rechtsverfolgung zu tragen.

Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden ist die dk IT-Systems GmbH berechtigt, sämtliche im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossenen Verträge erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig zu stellen.

§ 10 Eigentumsrechte und Urheberschutz

Alle Leistungen der dk IT-Systems GmbH auch einzelne Teile daraus verbleiben im alleinigen Eigentum der dk IT-Systems GmbH. Der Kunde erwirbt durch die Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschl. der Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der dk IT-Systems GmbH darf der Kunde die Leistungen nur selbst, ausschließlich in Deutschland und nur für die Dauer des Dienstleistungsvertrages nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der dk IT-Systems GmbH setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der hierfür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Für die Nutzung von Leistungen der dk IT-Systems GmbH die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist, die Zustimmung der dk IT-Systems GmbH erforderlich. Dafür steht der dk IT-Systems GmbH und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

§ 11 Gewährleistung und Schadensersatz

Die Gewährleistungsfrist für gelieferte Ware beträgt 24 Monate ab Auslieferung.

Sämtliche Mängelrügen, sei es im Hinblick auf die gelieferte Hardware oder auf die zu erbringenden Dienstleistungen sind unverzüglich nach Kenntnis schriftlich gegenüber der dk IT-Systems GmbH geltend zu machen und zu begründen. Die dk IT-Systems GmbH wird die Berechtigung der Mängelrügen überprüfen. Sofern die Mängelrüge sich auf gelieferte Hardware bezieht, wird die dk IT-Systems GmbH die Geräte in Reparatur bei ihrer Vertragspartnerin, die die Hardware liefert, geben. Sofern sich herausstellt, dass die Mängelrüge unbe-

rechtigt gewesen ist gehen die entsprechenden Kosten der Mängelbeseitigung zu Lasten des Kunden.

Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde verpflichtet ist, alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen. Die dk IT-Systems GmbH ist berechtigt, die Nachbesserung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist oder mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden im Zweifel zu beweisen. Schadensersatzansprüche des Kunden insbesondere wegen Verzuges, Unmöglichkeit der Leistung, mangelhafter unvollständiger Leistung sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der dk IT-Systems GmbH beruhen. Sofern der Kunde nicht Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist können Schadensersatzansprüche nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden. Schadensersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exkl. Steuern begrenzt.

§ 12 Haftung

Die dk IT-Systems GmbH wird die übertragenen Aufgaben unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare Risiken hinweisen. Jegliche Haftung der dk IT-Systems GmbH für Risiken, auf die sie hingewiesen hat wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die dk IT-Systems GmbH ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist. Die dk IT-Systems GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Eine Haftung für mittlere und leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

§13 Erfüllungsort, Gerichtsstand und sonstige Bestimmungen

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so treten an die Stelle der unwirksamen Bedingungen solche Regelungen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages oder angemessener Wahrung beiderseitigen Interessen am nächsten kommen. Andere Bestimmungen werden durch die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Klauseln nicht berührt. Die dk IT-Systems GmbH ist berechtigt, den Vertrag mit allen Rechten und Pflichten einem Rechtsnachfolger zu übertragen, sofern die dk IT-Systems GmbH für die Erbringung der geschuldeten Leistung verbürgt.

Erfüllungsort für Zahlung und Lieferung für beide Vertragspartner ist Sundern. Gerichtsstand ist Arnsberg. Sollten unterschiedliche Geschäftsbedingungen verschiedene Gerichtsstände ausweisen, so wird hiermit Arnsberg als Gerichtsstand vereinbart, soweit der Käufer Vollkaufmann ist.

Die vorliegenden AGB sind mit sofortiger Wirkung für alle Geschäftsangelegenheiten und Vereinbarungen von dk IT-Systems GmbH bindend.